

# Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:  
**Hermann Pilz,**  
Leipzig.

**Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.**

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:  
**Otto Thalacker,**  
Leipzig-Gohlis.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das Ausland Mark 8.—.  
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Der Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzeile.

## Wochenmärkte und ausländische Schnittblumen.

Das der Wochenmarktsverkehr den produzierenden Gärtnern Leid und Freud bringt, ist bekannt. Der Gärtner, der in der Nähe einer Grosstadt seinen Betrieb hat und zu Markte kommt, oder in einer Markthalle seinen Stand hat, ist schon durch die verschiedenen Markt- oder Markthallen-Ordnungen Plackereien und Unannehmlichkeiten ausgesetzt, über die wir uns früher schon einmal im „Handlungsgärtner“ verbreitet haben. Aber das wird in Kauf genommen, muss in Kauf genommen werden! Schwer wiegt schon die Konkurrenz, die auf Wochenmärkten den Gärtnern durch die Zufuhr von fremden Gemüse, Baumschulerzeugnissen, Blumen usw. bereitet wird. Der Gemüsegärtner dem auf den Märkten die waggonweise zugeführten Massen von Blumenkohl, Kraut, ja sogar Spinat oft zu Spottpreisen als Konkurrenten gegenüberstehen, muss mit den Preisen für seine Erzeugnisse ebenfalls so weit heruntergehen, dass ihm so gut wie kein Verdienst bleibt. Ebenso ist es mit den Baumschulerzeugnissen, die man auf Wochenmärkten von Händlern feilgeboten sieht, die sie überall zusammengekauft haben und häufig eine minderwertige, nicht einmal sortenechte Ware nun zu den billigsten Preisen wieder an den Mann bringen. Dabei wird das Publikum und der Gärtner in gleichem Masse geschädigt, dann auch das erstere hat Schaden davon, dass ihm minderwertige Ware geboten wird, die oft gar nicht verwendbar ist.

Nun hat sich neuerdings tatsächlich auch der Blumenhandel auf Wochenmärkten dadurch ungünstiger für den Gärtner gestaltet, als ihm der Handel mit ausländischen Schnittblumen billiger Preislage eine fühlbare Konkurrenz bietet. Nach einer Kundgebung von Stüber-Jena macht sich auf dem dortigen Wochenmarkt seit 1907 ein beträchtlicher Handel mit südlichen Blumen bemerklich, der die Gärtnerei, welche den Markt beziehen und auch die Inhaber von Blumenläden im Ort beträchtlich schädigt. Diese Erscheinung reicht aber nach unserer Erfahrung an anderen grossen Plätzen noch viel weiter zurück als bis in das Jahr 1907. So haben z. B. in der Leipziger Markthalle einzelne Importeure südlicher Schnittblumen ihren Markthalstand, wie jeder andere Markt-gärtner und bieten ihre Rosen, Nelken, Narzissen, Ranunkeln, Anemonen, Levkojen usw. zu Preisen feil, mit denen der Gärtner selbst

nicht in Wettbewerb treten kann. Zur Ausschmückung von Tafeln, zu Ballfestlichkeiten usw. werden diese Verkaufsstände bevorzugt und dem Gärtner die Kunden entzogen, auf die sein Betrieb angewiesen ist. Und wenn sie auch später wieder an ihre alte Bezugsquelle zurückkehren, weil sie unter der Masse rasch welkendes, minderwertiges Material erhalten haben, so ist doch auf jeden Fall das Geschäft verderben, denn sie verlangen jetzt vom Gärtner für dessen reelle, gute Ware auch niedrigere Preise. Der Preisrückgang für die inländischen Erzeugnisse ist auf diese Konkurrenz zurückzuführen. Wie in Leipzig, so werden auch anderweit solche Stände von Importeuren in den Markthallen oder auf den offenen Märkten zu finden sein.

Dass Handlungsgärtner und Blumengeschäftsinhaber, soweit sie eben nicht Importeure von ausländischen Blumen sind, hier gleiche Interessen vertreten, liegt auch auf der Hand, denn auch die Kundschaft der Blumengeschäfte wird sich von diesen entwöhnen, wenn sie erst dahinter kommt, dass sie die Schnittblumen zu weit billigerem Preise vom Grossimporteur auf dem Markte erhalten kann. Die Blumengeschäftsinhaber aber können diesem Uebelstand sehr leicht dadurch begegnen, dass sie den Importeuren den Daumen aufs Auge setzen und ihm, wenn er seine Beziehungen zu ihnen aufrecht erhalten wissen will, zur Bedingung machen, dass er einen eigenen Stand auf dem Markt, bezw. in der Markthalle nicht errichtet. Will er dem Detailverkehr auf dem Markte nicht entsagen, so kann ihm der Blumengeschäftsinhaber erklären, dass er dann seine Beziehungen zu ihm abbricht. Uns hat freilich einmal ein bekannter Importeur, als wir ihn auf diese möglichen Konsequenzen hinwies, mit Ruhe geantwortet: „Davor ist mir nicht bange, denn ich weiss, dass meine Kunden mich brauchen und ohne mich das, was verlangt wird, nicht liefern können!“

Darin liegt ja etwas Wahres, aber die Zeiten haben sich inzwischen geändert, die Konkurrenz ist hierin inzwischen ebenfalls gewachsen. Das Publikum ist ja verwöhnt, dass es im Winter alle die Blumen, welche die Natur bei uns nur im Sommer gedeihen lässt, wenn wir von den Treibereien absehen, zu den gleichen billigen Preisen geliefert haben will. Rosen im Winter — Veilchen im Winter — Nelken in der Zeit, wo Eis und Schnee die heimatischen Fluren bedeckt, sind heutzutage schon etwas Allgewöhnliches

geworden und der Blumengeschäftsinhaber, der nicht selbst aus dem Auslande beziehen kann, ist tatsächlich auf die Grossisten, die die Ware durch die grossen Blumenzüge zu bestimmter Stunde in Massen erhalten, angewiesen, denn der ansässige Gärtner in der Umgegend, der solche Blumen treibt, kann zu derartigen Preisen eben nicht mit antreten und er wird schliesslich übergegangen, wenn er auch zehnmal darauf aufmerksam macht, dass seine Ware doch solider, besser, frischer ist als jene Importartikel.

Es wäre also auf jeden Fall nur dann etwas zu machen, wenn die Blumengeschäftsinhaber an einem bedrohten Platze sich mit den Gärtnern einigten und einen Boykott solcher Importeure ins Auge fassten, die ihnen selbst, ihren eigenen Abnehmern, auf dem Markte Konkurrenz machen. Das dürfte aber wohl auch das einzige sein, was zu tun ist, denn, wie oft geglaubt wird, auf gesetzlichem Wege ist nichts zu erreichen.

Die Gegenstände des Wochenmarktsverkehrs sind in § 66 der Gewerbeordnung festgelegt. Es gehören dazu:

1. Rohe Naturerzeugnisse, mit Ausschluss des grösseren Viehs, soweit es nicht nach Ortsgewohnheit als Wochenmarktsartikel anzusehen ist.
2. Fabrikate, auch solche ausländischen Ursprungs, deren Erzeugung mit der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, oder durch Tagelöhnerarbeit bewirkt wird, mit Ausnahme geistiger Getränke.
3. Frische Lebensmittel aller Art.

Aus den Bestimmungen unter 1 und 2 folgt aber, dass der Verkauf von frischen Blumen, sowohl lose als auch in gebundenen Blumensträußen, Girlanden und Kränzen, in den Markthallen und auf den Marktplätzen nicht verboten werden kann, gleichviel, ob dieselben inländischen oder ausländischen Ursprungs sind. Die Vorschrift ist ganz allgemein gehalten und lässt die importierte Ware des Auslandes ebensogut zu, wie die auf heimischem Boden kultivierten Pflanzen. Aus Berlin kam kürzlich einmal die Kunde, dass dieser Handel in den dortigen Markthallen verboten worden sei und man konnte von einem Verbot lesen, das geradezu die Existenz der dortigen Blumenhändler ver-

nichte. Die Sache lag aber ganz anders. Die Blumenhändler verkauften nämlich zum Teil in ihren Ständen auch künstliche Blumen, Kränzschleifen, Papiermantscheten und dergleichen Waren, und die Geschäftsinhaber, welche solche Artikel als Spezialität führen, haben dagegen wiederholt beim Polizeipräsident Beschwerde geführt, die an den Magistrat abgegeben wurde. Um nun den fortgesetzten Beschwerden ein Ende zu machen, hatte der Magistrat beim Bezirksausschuss beantragt, auch solche Gegenstände zum Marktverkauf zuzulassen, und demgemäss die Liste der Wochenmarktsartikel entsprechend zu erweitern. Der Bezirksausschuss ist je nach den gesetzlichen Vorschriften befugt, auf Antrag der Gemeindebehörde im Bedürfnisfall auch noch andere Gegenstände zum Marktverkauf zuzulassen, als sie in § 66 der Gewerbeordnung und im einzelnen in dem Kgl. Preuss. Erlass vom 26. Dezember 1847 aufgeführt werden. Der Bezirksausschuss hat den Antrag jedoch abgelehnt, so dass die erwähnten Industrieerzeugnisse in Berlin nicht zu den zulässigen Wochenmarktsartikeln gehören. Keinesfalls aber kann von einer Beschränkung im Handel mit frischen Blumen die Rede sein. Dass es zu erreichen wäre, durch eine Abänderung der Gewerbeordnung den Wochenmarkt nur für inländische Produkte offen zu halten, daran ist unsres Erachtens ebensowenig zu denken. Es bleibt also nichts weiter als die Selbsthilfe, zu deren Durchführung Handlungsgärtner und Blumengeschäftsinhaber Hand in Hand gehen müssten.

## Kann der Gärtner

Entschädigung verlangen, wenn der Lehrling wegen Krankheit die Lehre verlässt?

Die Frage ist gewöhnlich dahin beantwortet worden, dass nur dann eine Entschädigung verlangt werden kann, wenn der Lehrling die Lehre unbefugt verlässt, weil ihm dieselbe nicht mehr zugesagt, weil er etwas anderes ergreifen will und dergleichen ein. Dagegen hat man immer, wo sich das Verlassen der Lehre auf eine Krankheit stützte, angenommen, dass ein unverschuldetes Unglück das Hindernis für die Fortsetzung der Lehre bilde, ein Verschulden nicht vorliege und darum auch eine Entschädigung nicht gefordert werden könne.

Zu einem andern Resultat ist das Kammergericht in Berlin in einem Falle gelangt, der

## Allerlei über Chrysanthemum.

Von Richard Stavenhagen-Rellingen.

Bei keiner gärtnerischen Spezialität, selbst Rosen ausgenommen, ist es so schwer, den Fortschritt in der Vervollkommnung der Sorten zu verfolgen wie bei Chrysanthemum. Zwar behaupten gewisse Propheten, es könne überhaupt noch besseres und vollkommneres als das vorhandene nicht geboten werden. Jedoch, das sind entweder eingefleischte Pessimisten, mit denen überhaupt nicht zu rechten ist, oder Leute, die sich nicht die Mühe geben, Vergleiche mit sonst und jetzt zu ziehen. Andernfalls müssten sie wenigstens den bisherigen Fortschritt anerkennen und verstehen, daraus den richtigen Schluss zu ziehen. Interessant wäre es, über die Behauptungen dieser Leute gewissenhaft Buch zu führen. Man würde finden, dass gerade die Sorten, die sie heute als das Non plus ultra der Vollkommenheit bezeichnen, vor etwa einem Jahrzehnt von ihnen als ebenso überflüssig erachtet wurden als die heutigen Neuheiten.

Wer sich die Mühe geben will, zu beobachten, wie lange eine als brauchbar erprobte Sorte sich in der Gunst der Züchter behauptet, wird finden, dass mittelmässige Sorten nach 5 bis 6 Jahren schon wieder verschwinden, viele aber überhaupt nicht dazu kommen, allgemein bekannt zu werden. Sorten, die länger als 10 bis 12 Jahre sich zu behaupten vermögen, müssen schon besonders hervorragende Eigenschaften besitzen. Von den Sorten, die auf der Berliner Chrysanthemum-Ausstellung im Jahre 1891 eine Rolle spielten, sind ausser *La Triumphant*, *Source d'or* und *Etoile de Lyon* wohl die meisten aus den Kulturen verschwunden. Von Chrysanthemum, die im letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts in den Handel

kamen und sich bis heute gehalten haben, ja zum Teil noch nicht übertroffen sind, wären zu nennen: *Vivand Morel*, *G. W. Childs*, *Florence Davis*, *James Bidencope*, *N. C. S. Jubilee*, *Western King*, *Mad. Gustave Henry* und *Julian Hilpert*. Von den neueren Sorten werden beispielsweise *W. Duckham* und *Mad. Paolo Radaelli* mit ihren Sports ebenfalls in den nächsten 6 bis 8 Jahren noch nicht verschwinden.

Ich gebe zu, dass die Vervollkommnung der Chrysanthemum, was Grösse und Form der Blumen betrifft, auf einem Punkte angelangt ist, wo eine gewisse Ruhepause eintreten muss. Dagegen bringt jeder Jahrgang neue Farben oder neue Farbenzusammenstellungen und Sorten, die wohl in Form und Farbe nichts neues bieten, aber als in der Kultur anspruchsloser und sicherer, den Vorzug vor älteren ähnlichen Züchtungen verdienen.

Es ist im übrigen keineswegs unwahrscheinlich, dass die Mode sich von den grossblumigen Sorten abwendet und die einfachen Chrysanthemum oder irgend eine andere Klasse in den Vordergrund stellt. Zweifellos werden die nächsten Jahre hier manche Ueberraschungen bringen. Die Formen und Farben sind längst vorhanden, nur waren es bisher Sorten, die ihres Wuchses wegen sich für den allgemeinen Handel nicht eigneten.

Es mag aber gehen wie es will, der Chrysanthemumzüchter, der nicht hinter seinen Kollegen zurückbleiben will, muss sich bequemen, sein Sortiment dann und wann zu ergänzen. Dass er von sechs Neuheiten, die er sich anschafft, vielleicht auf die Dauer nur zwei beibehalten kann und will, ist eine Tatsache, mit der er sich abzufinden hat. Jeder Züchter verfolgt eine besondere Geschmacksrichtung oder glaubt, bei seinen Abnehmern eine solche voraussetzen zu müssen. Jeder Züchter arbeitet unter

etwas abweichenden örtlichen und klimatischen Verhältnissen und befolgt andere Zuchtmethoden. Anstatt auf die vielen Neuheiten zu schimpfen, sollte man daher den Spezialisten dankbar sein, dass sie mit ihrer fruchtbareren Tätigkeit in der Erzeugung neuer Sorten eine grössere Auswahl bieten. Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen! Mit Enttäuschungen und Zahlung von Lehrgeld bei Anschaffung von Neuheiten hat nicht nur der kleine Züchter zu rechnen. Die Spezialisten, die die Verbreitung von Neuheiten übernehmen, haben mit ganz anderen Ausfällen zu rechnen. Sie müssen Hunderte von Sorten prüfen, wovon manche überhaupt nicht zur Aufnahme in die Verzeichnisse gelangen, und Dutzende von Sorten bereits nach einem Jahre wieder fallen müssen.

Den Stoff zu den nachstehenden Ausführungen über die bemerkenswertesten Neuheiten verdanke ich zwei Firmen dieser Art, die für die Sichtung und Einführung der besten Chrysanthemumneuheiten inländischer und ausländischer Züchter seit Jahren tätig sind. Georg Bornemann-Blankenburg (Harz) bevorzugt dabei die Neuheiten englisch-australischer Herkunft, die Firma Daiker & Otto-Langenweddingen lässt sich dagegen besonders die Prüfung der Neuheiten französischen Ursprungs angelegen sein. Hier sind *Calvat* und *Marquis de Pins* bekanntlich die erfolgreichsten, aber auch die Namen *Nonin*, *Chantrier*, *Vilmorin*, *Héraud* etc. verdienen genannt zu werden. Beide Firmen kultivieren alljährlich Tausende dieser Neuheiten auf einstielige Schaublumen; sie sind daher in der Lage, sich ein Urteil über den Wert der Sorten zu bilden. Ich war weiterhin bemüht, die in Blankenburg und Langenweddingen gemachten Aufzeichnungen durch den Besuch von Ausstellungen zu ergänzen. Auch die Ergebnisse englischer und französischer Ausstellungen habe ich mit verwertet, um möglichst

nur solche Sorten zu nennen, die sich unter verschiedenen Verhältnissen bewährt haben.

Ausgewählte neuere Chrysanthemumsorten in Dunkelrot, Purpur und Rosa.

Bis vor wenigen Jahren fehlte es an leicht wachsenden, sicheren Sorten im dunklen Farbenspektrum. Die letzten Jahrgänge brachten in den dunklen Farben Hervorragendes; es gibt jetzt nicht nur gute einfarbige in Braunrot und Amaranthrot, sondern selbst unter den dunklen Sorten mit goldiger und silbriger Rückseite der Petalen ist kein Mangel an guten Handelssorten.

*L'Africaine*, eine Noninsche Züchtung, möchte ich als beste Neuheit im dunklen Farbenspektrum bezeichnen. Gewiss hatten wir schon immer diese Farbenzusammenstellung von tief dunkelblutrot mit bronzebrauner Rückseite der Petalen. Eine Sorte von gleichen Eigenschaften, mit grosser prächtiger Belaubung, niedrigem Wuchs und mit Blumen dieser Grösse fehlte aber. Die Blume ist breit-petalig und auswärts gebogen, ohne flattrig zu sein. Die Sorten dieser Farbe spielen für Markt- und Schnittzwecke nicht die Rolle wie weisse und rosenrote, ich habe aber *L'Africaine* als erste genannt, weil nur wenige auf mich einen so nachhaltigen Eindruck gemacht haben und es Gleichwertiges in dieser Farbe bisher nicht gibt.

Mrs. A. H. Lee und W. Meredith kommen der *L'Africaine* am nächsten. Beide zeigen in der Grundfärbung ein Gemisch von Blutrot und Purpurbraun, wovon die goldige Rückseite der Blütenblätter scharf absticht. Den Bronzeton der Petalenunterseite, der fast nach Grün hinüberspielt, zeigt auch *Carlo Kracht*, mit dunkelkarmesinroter Grundfarbe. Sie erinnert etwas an W. R. Church, ist nur nicht so düster getönt.